

Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten der Stadt Cottbus

Verteiler:
Alle behandelnden Ausschüsse

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen:
Vorstand

Telefon:
0355/

Datum:
07.04.2017

Stellungnahme zum Dokument „Teilhabeplan der Stadt Cottbus“

Unsere Kommentare im Dokument stellen Anregungen und Nachfragen zur Qualifizierung des Gesamtdokuments dar.

Darüber hinaus möchten wir grundsätzliches anmerken:

Aussagen zur Finanzierung sind nicht getätigt, diese sind im Entwurf von 2015 in allen Kategorien enthalten (H, M, Off) – die Angabe „keine zusätzlichen Kosten“ entspricht nicht der Realität. In dieser Spalte sollten, statt „keine zusätzlichen Kosten“, die Kosten oder auch Aufwendungen Dritter dargestellt werden (Kostenträger Benennen und ggf. eine Summe darstellen).

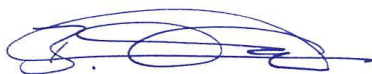
Die Kosten die bereits im Haushaltsplan enthalten sind, werden nicht dargestellt. Dies wäre nötig, um die bereits geleisteten finanziellen Aufwendung der Maßnahmen überprüfbar und später abrechenbar zu machen (Summe oder mind. Angabe der Kostenstelle).

Statt der Angabe „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ sollten die geplanten/geschätzten Kosten dargestellt werden – daraus kann eine notwendige Prioritätenliste abgeleitet werden, um zukünftige Maßnahmen schneller zu planen und umsetzen zu können (nötig zur Planung und eventueller Fördermittelbeantragung ect.).

Die unter „Maßnahmen“ aufgeführten Inhalte sind mehrheitlich nur Zielvorstellungen, die bereits in der Grundsatzerklärung enthalten sind und kein konkretes Handeln darstellen.

Anmerkung zum Glossar und genutzter Abkürzung im Gesamttext des Dokuments – bedingt durch die vom Beirat gewünschte Namensänderung in der Hauptsatzung der Stadt Cottbus müsste es lauten: BfMmB (Beirat für Menschen mit Behinderung) statt BHBR (Behindertenbeirat).

Mit freundlichem Gruß



Bernd Gursch
Vorstand
IvBC e.V.

Anschrift:

Interessenvertretung Barrierefreies Cottbus e.V.
Dissenchener Straße 109
03042 Cottbus



Sven Hoffmann
Vorstand
IvBC e.V.

Kontakt:

☎ 0355 – 28 90 317
✉ mail@ivbc.info
🌐 www.ivbc.info

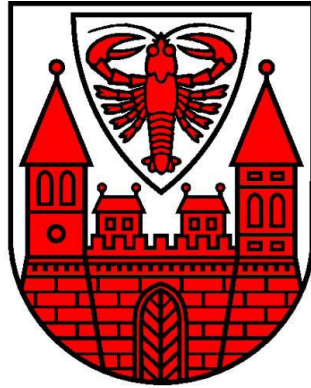


Walter Krause
Vorstand
IvBC e.V.

Sitz:

Amtsgericht: Cottbus
VR: 5716

Bearbeitungsstand 02.02.2017



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Lokaler **Teilhabeplan**

zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

EIN COTTBUS FÜR ALLE

Kommentar [BG1]: Das Zusammenwirken mit bestehenden Beschlüssen (Aufhebung von Maßnahmen, Differenzen zu bestehenden Maßnahmen) sollten im aktuellen Beschluss benannt werden (z.B. Darstellung als Synapse).

Kommentar [BG2]: Abrechnung des alten Beschlusses "Barrierefreie Stadt" ist nie erfolgt.
Frage: In welcher Form und in welchem Zeitrahmen wird der neue/dieser Beschluss abgerechnet?

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Statistische Übersicht der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus (Stand 2015).	6
Handlungsfelder zur Umsetzung der Grundsatzerklärung	
I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung	8
II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen	14
III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben	27
IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege.....	33
V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen.....	41
Abkürzungsverzeichnis.....	44

Einleitung

Am 18.12.2013 wurde der Beschluss OB -139/13, **„Grundsatzerklärung zur Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen - Erster Schritt zum lokalen Teilhabeplan der Stadt Cottbus“** von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Die Grundsatzerklärung besteht aus fünf Handlungsfeldern, welche alle wesentlichen Lebensbereiche von Menschen mit und ohne Behinderungen umfassen. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Basis der Grundsatzerklärung, den Entwurf eines Lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus zu erarbeiten. Rechtliche Grundlage ist die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2006, die die unterzeichnenden Staaten dazu verpflichtet, Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und

uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Den Inklusionsgedanken der UN-Konvention umzusetzen erfordert weiterhin das Setzen neuer Maßstäbe, um eine gleichberechtigte, diskriminierungsfreie Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen einzufordern und als ein selbstverständliches Miteinander, ohne Benachteiligung, anzusehen. Das lateinische Wort „includere“, bedeutet einbeziehen. Inklusion wird in Abgrenzung zum Begriff Integration benutzt. Während Integration bedeutet, Menschen nachträglich einzugliedern, geht es bei der Inklusion darum, die Gesellschaft von Anfang an so zu gestalten, dass jeder Mensch gleichberechtigt an allen Prozessen teilhaben und sie mitgestalten kann – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter.

„Wer Inklusion will, sucht nach Wegen, wer Inklusion verhindern will, sucht nach Begründungen“
(Hubert Hüppe)

Immer mehr Menschen werden sich Inklusion einfordern. Auch für eine immer älter werdende Gesellschaft gewinnt dieses Thema an Dringlichkeit und Bedeutung.

Die größten Barrieren gilt es jedoch in den Köpfen der Menschen zu beseitigen. Vorurteile behindern noch zu oft die notwendige Akzeptanz. Diesen Zustand zu verändern, erfordert einen Prozess des Umdenkens. Er wird sich über einen längeren Zeitraum ausdehnen, bis Inklusion als ein selbstverständliches Menschenrecht verstanden wird. Deshalb muss der Gedanke der Inklusion in die breite Öffentlichkeit getragen werden.

Seit dem 26.März 2009 gilt die UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland. Seither werden auf Bundes-, Landes- und

kommunaler Ebene vielfältige Anstrengungen unternommen, um die Ziele der Konvention umzusetzen und für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebenslagen und gesellschaftlichen Bereichen einzustehen.

Das behindertenpolitische Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg wurde im November 2011 verabschiedet. Als zweites Bundesland hat Brandenburg einen eigenen, umfassenden Teilhabeplan zur Umsetzung der UN-Konvention aufgestellt.

Einen Lokalen Teilhabeplan auf den Weg zu bringen, ist ein längerer Prozess der von allen Beteiligten engagiert mitgetragen werden muss. Der vorliegende Entwurf „Lokaler Teilhabeplan für die Stadt Cottbus“ ist eine Diskussionsgrundlage um Politik und die breite Öffentlichkeit für die Idee zu gewinnen.

In der Stadt Cottbus wurde dieser Prozess bereits durch die

Stadtverordnetenbeschlüsse aus den Jahren 2000, 2004 (Beschlussnummern) „Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus – Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“ begonnen, erstmalig mit dem Beschluss 2009 fortgeschrieben und erlebt, mit dem vorliegenden Dokument, seine Aktualisierung.

Ausgangspunkt zur Erstellung des Lokalen Teilhabeplanes für die Stadt Cottbus ist die durch die Stadtverordnetenversammlung 18.12. 2013 beschlossene Grundsatzerklärung (OB-139/13) mit ihren 5 Handlungsfeldern:

- I. **Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung**
- II. **Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen**

III. **Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Partizipation (Beteiligung) und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben**

IV. **Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege**

V. **Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen**

Den Zielen der Handlungsfelder, wurden jeweils Maßnahmen zugeordnet. Beschreibungen von Verantwortlichkeiten, sowie finanzielle und zeitliche Rahmenbedingungen, untersetzen die Vorhaben. Das Handlungsfeld BARRIEREFREIHEIT beinhaltet den größten Maßnahmenanteil.

16.555* behinderte und schwerbehinderte Bürgerinnen und Bürger leben in unserer Stadt. Für sie ist die Barrierefreiheit eine Grundvoraussetzung für eine unabhängige Lebensführung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben.

Die Politik für Menschen mit Behinderungen stellt sich als eine Querschnittsaufgabe dar, in der sich die Belange von Menschen mit Behinderung in allen gesellschaftlichen Bereichen genauso widerspiegeln, wie es auch für alle anderen Menschen geschieht.

Dem übergeordneten Ziel, der Chancengleichheit aller Cottbuserinnen und Cottbuser, stellt sich auch die seniorenpolitische Arbeit in unserer Stadt. Für viele Lebensbereiche wurden „Seniorenpolitische Leitlinien“ verabschiedet. Deutlich werden in den beiden zur Diskussion stehenden Maßnahmekatalogen Schnittstellen in der Gewährleistung einer umfassenden Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der Stadt Cottbus.

Die Realisierung dieser umfangreichen Aufgaben kann nie abgeschlossen werden, denn dieser Prozess unterzieht sich einer stetigen Veränderung. Auf der Grundlage des Lokalen Teilhabeplanes wird die Stadt Cottbus kontinuierlich, Schritt für Schritt und in enger Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderungen und den Interessenvertretungen für Menschen mit Behinderungen an der Umsetzung der Maßnahmen arbeiten und einen weiteren Teil der Barrieren abbauen, um dahin zu gelangen, dass wir in einer Stadt leben, wo es normal ist verschieden zu sein.

* Statistik des LASV „Behinderte und schwerbehinderte Menschen der Stadt Cottbus“ (Stand 31.12.2015)

Statistik der behinderten und schwerbehinderten Menschen
für die Stadt Cottbus (Stand 31.12.2015)
Angaben: Landesamt für Soziales und Versorgung Land Brandenburg

	gesamt	männlich	weiblich
Anzahl behinderter und schwerbehinderter Menschen (GdB ab 30)	16.555	7.727	8.828
davon mit GdB			
30	3.025	1.348	1.677
40	1.521	685	836
50	3.771	1.729	2.042
60	1.827	837	990
70	1.264	597	667
80	1.680	857	823
90	638	288	350
100	2.829	1.386	1.443
Anzahl als schwerbehindert anerkannter Menschen (GdB ab 50)	12.009	5.694	6.315
davon			
0 – 6 Jahre	28	12	16
6 – 15 Jahre	114	68	46
15 – 25 Jahre	208	114	94
25 – 35 Jahre	464	252	212
35 – 45 Jahre	551	298	253
45 – 55 Jahre	1.213	607	606
55 – 60 Jahre	964	485	479
60 – 65 Jahre	1.215	632	583
65 Jahre und älter	7.252	3.226	4.026

		gesamt	männlich	weiblich
mit Ausweismerkzeichen	[B]	3.018	1.359	1.659
	[G]	6.111	2.855	3.256
	[aG]	1.137	529	608
	[BI]	146	65	81
	[H]	1.487	679	808
	[RF]	1.832	848	984
	[1.Kl.]	3	3	0
	[GI]	93	44	49
mit Freifahrsmöglichkeit (Ausweis grün/orange)		6.221	2.915	3.306
Ursache der erheblichsten Beeinträchtigung:				
anerkannte Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstschädigung		38	29	9
angeborene Behinderungen		515	280	235
Berufskrankheiten und Berufsunfälle		80	60	20
übrige Unfälle		153	94	59
allgemeine Krankheiten		10.722	4.964	5.758
sonstige Ursachen		501	267	234
Art der erheblichsten Beeinträchtigung:				
Gliedmaßen		2.348	992	1.356
Stütz- und Bewegungsapparat		1.079	452	627
Augen/ Ohren/ Sprache		1.322	595	727
Herz-Kreislauf-System		854	513	341
Atmungs- und Verdauungsorgane		1.200	693	507
sonstige innere Organe/ Organsysteme		1.874	892	982
geistige, nervliche und seelische Krankheiten		2.359	1.203	1.156
sonstige Behinderungen		973	354	619

Beschlusstext zu Handlungsfeld I aus dem Beschluss OB-139/13:

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung²

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit.

GLEICHE CHANCEN GEBEN - EINFACH KIND SEIN

Die Stadt Cottbus berücksichtigt die besondere Lage von Eltern behinderter Kinder und unterstützt die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Kinder. Von entscheidender Bedeutung ist die Frühförderung, beispielsweise durch Leistungen im Rahmen der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung“. Es werden Betreuungsplätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder sichergestellt.

² Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 24 und 27 UN-BRK.

GEMEINSAMES LERNEN FÖRDERN - ERWACHSEN WERDEN

Die Stadt Cottbus unterstützt Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihres Rechts auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit. Die Entfaltung der Persönlichkeit, Begabungen und Kreativität sowie geistiger und körperlicher Fähigkeiten fördert die tatsächliche Teilhabe an der Gesellschaft. Die Umsetzung des Rechts auf eine inklusive Bildung von Schülern mit Eingliederungs- und Förderbedarf muss in jeder Schulform angeboten werden.

Die Stadt Cottbus sichert und fördert geeignete Bildungsmaßnahmen, welche das Recht auf eine persönliche und berufliche Entwicklung ohne Unterschied gewährleisten. Es arbeiten regionale und überregionale Institutionen, wie die Stadtverwaltung, verschiedene Bildungseinrichtungen und Verbände, die Agentur für Arbeit, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und das Jobcenter kooperativ an dem Ausbau der inklusiven und hochwertigen

Bildungslandschaft in Cottbus. Einen Schwerpunkt stellt der gleichberechtigte Zugang zur allgemeinen Hochschulreife, Berufsausbildung und der Erwachsenenbildung dar.

BERUFLICHE TEILHABE SICHERN - EIN TEAM SEIN

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Sichere Beschäftigungsverhältnisse schaffen mehr Lebensqualität. Die Stadt Cottbus unterstützt den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Integrationsprojekte, welche die Gewährleistung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt ermöglichen. Das gilt besonders für den ersten Arbeitsmarkt.

Mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, der Ausstattung von barrierefreien Arbeitsplätzen und dem Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten mit Behinderungen zeigt sich die Stadtverwaltung beispielgebend für andere Arbeitgeber.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
I.01	Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung/Bildung									
	Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und Möglichkeiten und unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechtes entwickelt und gefördert werden.	GB Jugend, Kultur und Soziales	X				keine zusätzlichen Kosten			
	Sie erhalten die dafür erforderlichen personellen, räumlichen, sächlichen und finanziellen Hilfen.									
	Mittel und langfristig bedeutet die Umsetzung des Inklusionsbegriffes, in der Gesellschaft, eine Neuausrichtung des Bildungswesens, einschließlich vorschulischer Hilfen. Notwendig dazu sind inklusive Unterrichts- und Erziehungskonzepte, Betreuer und Betreuerinnen aus verschiedenen Fachrichtungen (z.B. Lehrkräfte, Sonder- ,Heil- und Sozialpädagogen/pädagoginnen, Sozialarbeiter/innen) kleinere Klassen- und Gruppenstärken, sowie durchgängige Barrierefreiheit.									
	Es muss der Grundsatz gelten, dass die Öffentlichkeit Leistungsträger für die Sicherstellung einer angemessenen Beschulung in der Mitverantwortung sind. Die Gestaltung der Übergänge zwischen einzelnen Erziehungs- und Bildungssystemen ist durch ein Gesamtverfahren zu optimieren, um die „Schnittstellenprobleme“ in der Festlegung und Koordination von Teilhabeleistungen zu kompensieren. Schüler und Schülerinnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf sowie deren Elternschaft werden auf den Weg zur inklusiven Schule sachkundig informiert und gewonnen.	FB Schule und Sport	X				keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG3]: Keine Maßnahme, dies ist eine Zielstellung (Wunsch).

Kommentar [BG4]: Angabe zu Kosten fehlt, „finanzielle Hilfen“ bedeutet das eine Ausfinanzierung?

Kommentar [BG5]: Wer oder was ist die Öffentlichkeit – konkrete Benennung fehlt.

Kommentar [BG6]: Diese müssen nicht kompensiert sondern verbindlich gelöst werden.

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	<u>Frühförderung</u> Die Frühförderung erfolgt ambulant, in <u>Regelkindertagesstätten</u> und in der Häuslichkeit des Kindes bis zum Schuleintritt. Die Stadt Cottbus fördert, im Rahmen der freiwilligen Leistungen, die komplexen Angebote einer interdisziplinär (Zusammenarbeit), niederschwellig und mobil arbeitenden Frühförder- und Beratungsstelle. Diese Mobilität ist erforderlich, um die Leistung für alle Kinder mit komplexen Problemlagen verfügbar zu machen.	GB Jugend, Kultur, Soziales	X				keine zusätzlichen Kosten			
	<u>Betreuung in Kindertagesstätten/Tagespflege</u> Auf der Basis der <u>Entwicklungskonzeption Kinderbetreuung</u> der Stadt Cottbus (2014 – 2017) wird die Betreuung für Kinder (nach Kitagesetz u. rechtlichen Rahmenbestimmungen der Bundes- und Landesgesetzgebung) gesichert. Die Entwicklungskonzeption ist über das Jahr 2017 hinaus fortzuschreiben.	FB Jugend, Schule und Sport FB Soziales FB Gesundheit	X X X				keine zusätzlichen Kosten			
	<u>Schule</u> Die Unterstützungsstrukturen für eine angemessene Schulbildung im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und für den Besuch weiterführender Schulen sind zu sichern. Die Modellprojekte zur Inklusion an drei Grundschulen sind auf gesetzlicher Grundlage weiter zu entwickeln.	GB Jugend, Kultur Soziales								
	<u>Ausbildung</u> Jugendliche und junge Erwachsene sollen in der schulischen Berufsausbildung und/oder Hochschulausbildung angemessen unterstützt werden. Die Beratung und Sicherstellung finanzieller Mittel stehen dabei im Vordergrund.	FB Soziales	X							

Kommentar [BG7]: Diese müssen entsprechend ausgestattet/ausgerüstet sein – aktuell ist dies nicht so.

Kommentar [BG8]: Wichtig wäre eine Aussage welche Einrichtung über die benötigte/entsprechende Ausstattung verfügen und in welchem Zeitrahmen eine eventuell notwendige barrierefreie Umgestaltung erfolgen wird – Zeitrahmen und Kostendarstellung sind dann notwendig.

Kommentar [BG9]: Keine Maßnahme...auf Grund der Analyse „IST-Situation“ der Cb. Schulen, wäre ein Zeit- und Kostenplan (Angabe zu Kosten) notwendig.

Die Zeit- und Kostenplanung (Angabe zu Kosten) gilt für räumliche, sachliche und personelle Ausstattung.

Kommentar [BG10]: Alibifunktion, um nötige Weiterentwicklung aller Schulen zu unterbinden? Wann werden die restlichen Schulen diesbzgl. weiterentwickelt – Zeit- und Kostenplan (Angabe zu Kosten) fehlt.

Kommentar [BG11]: Keine Maßnahme...wie wird unterstützt, wer leistet die Unterstützung Zeit- und Kostenplan (Angabe zu Kosten) fehlt.

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	<u>Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen</u> Bei der Ausschreibung/Vergabe von Behindertenfahrdienst-Leistungen werden Mindestausstattungen zu Grunde gelegt. Die jeweilige Ausstattung orientiert sich am individuellen Bedarf des Kindes, Jugendlichen oder Erwachsenen. Die Fahrzeuge müssen zum Transport von Rollstühlen und zur Beförderung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler geeignet sein. Bei Fahrdienstleistungen für Kinder ist die Mindestausstattung Inhalt der Ausschreibe- und Vergabeleistung. Auf der Grundlage personenbezogener Gutachten ist ausreichend und geeignetes Personal für den Personentransport und bei Erfordernis als Begleitpersonal sicher zu stellen. Dabei müssen die Begleitpersonen über einen Nachweis der Ausbildung verfügen. Die schultägliche Beförderung von körperlich und geistig behinderten Schülerinnen und Schülern erfolgt mit medizinisch ausgebildetem Fachpersonal (Ausbildung zum/zur Sanitätshelfer/in oder einer vergleichbaren Ausbildung) als Begleitperson.	Servicebereich Schulverwaltung	X				keine zusätzlichen Kosten			
		FB Soziales	X				keine zusätzlichen Kosten			
		Servicebereich Schulverwaltung	X				keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG12]: Prüfen welche das sind (Mindestausstattungen).

Kommentar [BG13]: Es müsste lauten:
Darüber hinaus...

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren.

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = **weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
I.02	Bei Sanierungen, Rekonstruktionen und Umbauten von Einrichtungen sollen barrierefreie Nutzungsbedingungen geschaffen werden. Bei Neubauten und Rekonstruktionsmaßnahmen von Kindertagesstätten und Schulgebäuden wird die Realisierung der Barrierefreiheit nach § 50 BbgBO „Barrierefreies Bauen“ lt. Prioritätsliste des FB Immobilien eingehalten.	FB Jugend, Schule und Sport FB Immobilien	X X							
I.03	Die Rahmenbedingungen für die barrierefreie Nutzung der Angebote der Volkshochschule (alle Kursangebote der Volkshochschule finden im Lernzentrum am Standort Stadt- und Regionalbibliothek und am OSZ 1 statt) werden ausgebaut.	FB Kultur, Volkshochschule	X							
I.04	Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Arbeit und Beschäftigung Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung nach erfolgreicher Bewerbung eingestellt. Die Rahmenbedingungen von Arbeitsplätzen für Beschäftigte mit Behinderungen werden geschaffen und gesichert.	FB Verwaltungsmanagement Schwerbehindertenvertretung der StVW	X X				keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG14]: Wie wird die aktualisiert und mit wem wird sie abgestimmt.

Kommentar [BG15]: Angabe zu Kosten fehlt.

Kommentar [BG16]: Welche sind das im Einzelnen?

Kommentar [BG17]: ?? - unverständliche Formulierung.

Kommentar [BG18]: Angabe zu Kosten fehlt, Darstellung von eventueller Fremdfinanzierung (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Krankenkasse oder ähnlichem).

Kommentar [BG19]: Konkretisierung notwendig, welche Unternehmen betrifft das? Welche Rahmenbedingungen sind das im Einzelnen?

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) der Stadtverwaltung Cottbus wird fortgeführt.	BEM Team	X				keine zusätzlichen Kosten			
I.05	Rahmenintegrationsvereinbarung vom 03.12.2013	Integrationsteam StVW	X				keine zusätzlichen Kosten			
	Bei entsprechender Antragstellung wird die Schaffung von Teilzeitarbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen bzw. mit vermindertem Leistungsvermögen in der StVW realisiert. Die bestehende Integrationsabteilung soll erhalten bleiben und andere Integrationsprojekte unterstützt werden.	FB Verwaltungsmanagement	X							
I.06	Die StVW unterstützt den Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten unter anderem aus Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Schulen mit Förderschwerpunkten und aus der Werkstatt für behinderte Menschen (Berufsbildungsbereich) in der Verwaltung und den Eigenbetrieben.	FB Verwaltungsmanagement	X				keine zusätzlichen Kosten			
I.07	Die StVW und stadt eigene Betriebe berücksichtigen bei der Beteiligung von Freihandvergaben Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen, deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen ist. (§ 8 UVgO)	Zentrales Vergabemanagement	X				keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG20]: Angabe zu Kosten fehlt.

Konkretisierung – welche sind das im Einzelnen?

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

I. Gleichberechtigte Entwicklung der individuellen Persönlichkeit durch Erziehung, Bildung, Arbeit und Beschäftigung										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Der Fortbestand der bestehenden Kooperation der WfbM mit der Stiftung „Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz“ (FPM) ist zu sichern.	FB Kultur Stiftung FPM	X				keine zusätzlichen Kosten			
I.08	Durch die Schaffung von individuellen Arbeitszeitmodellen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen deren Potentiale in der STVW und Eigenbetrieben längst möglich genutzt werden.	FB Verwaltungsmanagement	X							

Kommentar [BG21]: Formulierungsvorschlag zum besseren Verständnis...“so lange wie möglich“.

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

**Beschlusstext zu Handlungsfeld II
aus dem Beschluss OB -139/13:**

**II. Unabhängige Lebensführung
durch Barrierefreiheit,
Kommunikation und Erhalt von
Informationen³**

Ein wesentlicher Aspekt der UN-BRK ist das Vorhandensein eines inklusiven Sozialraumes. Hier erfahren Menschen mit Behinderung einen gleichberechtigten Zugang zu allen Ressourcen in einer barrierefrei strukturierten Umwelt.

³ Neben Artikel 2 zur Begriffsbestimmung von Behinderung, Barrierefreiheit, Diskriminierung und universellem Design, Artikel 5 zu Gleichberechtigung und Verbot von Diskriminierung, Artikel 8 zur Bewusstseinsbildung für Barrierefreiheit und Gleichberechtigung in der Gesellschaft, regeln vor allem Artikel 9 und 20 Aspekte bezüglich der Barrierefreiheit.

**BARRIEREN WAHRNEHMEN -
VORAN GEHEN**

Die Barrierefreiheit ist das grundlegende Element für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Lebensbereichen. Zudem umfasst der Begriff die Möglichkeit zur Interaktion mit der sozialen, politischen und technisch-baulichen Umwelt. Die Barrierefreiheit stellt die Grundvoraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben und die Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar. Die Stadt Cottbus hat es sich zur Aufgabe gemacht, Barrieren in der Lebens-, Lern- und Arbeitswelt von Menschen mit Behinderungen festzustellen und schrittweise zu beseitigen, so dass sie für alle Menschen, unabhängig von der Art und Schwere ihrer Behinderungen, zugänglich und erlebbar wird.

Die Belange von Menschen mit Behinderungen wurden und werden in den gesamtstädtischen und teilträumlichen Konzeptionen der Stadtentwicklungs- und Verkehrsplanung berücksichtigt. Die

Umsetzung barrierefreier Bedingungen wird in der Stadt Cottbus perspektivisch vorangetrieben. Vor allem Neu- und Umbauten bieten der Stadt Cottbus die Möglichkeit, ein ganzheitliches Konzept der Barrierefreiheit zu berücksichtigen.

MOBILITÄT SCHAFFEN - UNABHÄNGIG SEIN

Um allen Cottbuserinnen und Cottbusern, einschließlich der Menschen mit Behinderungen, eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen, unterstützt die Stadt Cottbus die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen bei größtmöglicher Unabhängigkeit.

Im Vordergrund steht die Erreichbarkeit der Stadt mit seinem Stadtzentrum. Dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) kommt dabei eine dominierende Rolle zu. Von einer barrierefreien Mobilität und ungehindertem Fortbewegen profitieren dabei nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch vorübergehend mobilitätseingeschränkte Personen, ältere Menschen, Eltern mit Kinderwagen und Reisende. Als diskriminierungsfreie Möglichkeit sich fortzubewegen, ist der ÖPNV für alle Menschen uneingeschränkt nutzbar. Die Stadt Cottbus investiert dafür in die

barrierefreie Nutzungsmöglichkeit von Haltestellen, Bussen und Bahnen.

Es werden schrittweise optische und akustische Orientierungs- und Leitsysteme sowie Informations- und Kommunikationssysteme installiert oder nachgerüstet. Informationsanlagen werden technisch und räumlich barrierefrei gestaltet.

Mobilitätshilfen und Mittelspersonen unterstützen im ÖPNV Hilfe benötigende Menschen mit Behinderungen. Den Hilfebedürfnissen der Fahrgäste in der Stadt Cottbus entsprechen gegenwärtig „Die Begleiter“. Ein Bus- und Bahnprojekt, für dessen Fortführung sich die Stadt Cottbus bei der brandenburgischen Landesregierung einsetzt.

Im Rahmen der Planung und Umsetzung der Stadtumbau-, Verkehrs- und Verkehrssicherheitskonzepte nimmt die Stadt Cottbus bei allen Beschlüssen zu Bau- und Verkehr darauf Einfluss, dass Hindernisse des öffentlichen Verkehrsraumes sowie der öffentlichen Einrichtungen konsequent abgebaut

werden. Der barrierefreie Umbau von Cottbuser Erziehungs- und Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulgebäuden und der Volkshochschule wurde in der vergangenen Zeit bereits stark vorangetrieben. Angestrebt wird die Verbesserung der Nutzungsbedingungen aller Verwaltungsgebäude sowie städtischer und öffentlicher Einrichtungen der Stadt Cottbus für Menschen mit Behinderungen. Private Dienste, wie Gewerbe und Handel, sind bei Antrags- und Genehmigungsverfahren verpflichtet, ihre Flächen nach den Vorgaben der gesetzlichen Regelung der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) und der DIN-Vorschriften barrierefrei zu gestalten. Anträge auf Abweichung von Barrierefreiheitsnormen sind grundsätzlich erst nach der Stellungnahme der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus zu entscheiden.

RICHTIG KOMMUNIZIERN - SICH VERSTEHEN

Die Stadt Cottbus gewährleistet eine barrierefreie Kommunikation und eine uneingeschränkte Informationsweitergabe. Bescheide, Formblätter und Schriftstücke bilden einen Hauptpfeiler der Kommunikation zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Cottbus und ihre Verwaltung.

Diese Inhalte tragen zukünftig dem Inklusionsgedanken Rechnung und sind mit Hilfe anerkannter und zu fördernder Informations- und Kommunikationsformate, wie Gebärdensprachdolmetschung, Höranlagen, Brailleschrift, gut lesbare Schriftgröße und Bedienungselemente für alle Bürgerinnen und Bürger

barrierefrei zu gestalten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung gewährleisten im schriftlichen und mündlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen eine allgemein verständliche Ausdrucksweise. Durch eine barrierefreie Gestaltung und laufende Aktualisierung der Internetpräsentation der Stadt Cottbus nach dem Standard für ein barrierefreies Internet gemäß der brandenburgischen Verordnung für barrierefreie Informationstechnik (BbgBITV), erfüllt die Stadt Cottbus eine Vorbildfunktion für andere regionale Angebote im Internet. Die Stadt Cottbus engagiert sich, die Datenlage der barrierefreien Medien, Orte kultureller Darbietung, Veranstaltungen, Arztpraxen, Einrichtungen der Freizeit

und Gastronomie in ihren Veranstaltungskalender einzupflegen.

Es ist das Ziel, systematisch Informationen über die bestehenden, räumlich und technisch barrierefreien Angebote zusammenzutragen und die Erweiterung der Erhebung voranzubringen. Dabei ist eine Verlinkung mit anderen barrierefreien Internetseiten und deren Angebotsinformationen sowie Aussagen zur barrierefreien Nutzbarkeit von öffentlichen Einrichtungen wie z.B. der medizinischen Versorgung, Beherbergung, Freizeit und Kultur sicherzustellen.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
II.01	Unabhängige Lebensführung durch Informationen Es soll durch die StVW und die entsprechenden Gremien eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zur weiteren Sensibilisierung aller Cottbuserinnen und Cottbuser zum Thema Inklusion geleistet werden. Dazu sind besonders die behindertenpolitischen Aktionstage, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen zum Thema Inklusion zu nutzen. Gemeinsame Aktionen vertiefen die Zusammenarbeit mit den Vereinen aus der Partnerstadt Zielona Gora. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in enger Zusammenarbeit der FB mit der kommunalen BHBA mit der Verwaltung, den Eigenbetrieben und –gesellschaften (intern). Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt unter anderem über die Ausschüsse der StVV, das Amtsblatt und das Internet.	Alle FB Pressebüro BHBA	X				1.000 € Förderung durch „Aktion Mensch“ Förderung durch EU (INTERREG)		
			X						
			X						
II.02	Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit Um zukünftige Planungen der handelnden Personen bedarfsbezogen ausrichten und vernetzen zu können, sind die Bedarfe und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen in den konzeptionellen bzw. informellen Planungen der Stadtentwicklung (z.B. integriertes Stadtentwicklungskonzept, Stadtumbaustrategiekonzept, Verkehrsentwicklungsplan) angemessen abzubilden.	FB Stadtentwicklung	X				keine zusätzlichen Kosten		

Kommentar [BG22]: Hinzufügen: „und barrierefreie“

Kommentar [BG23]: Hinzufügen: „der Behindertenhilfe“

Kommentar [BG24]: Dies ist die seit langem geforderte IST-Standanalyse, als Grundlage von städtischen Konzeptionen, die bisher von den FB abgelehnt wird – Angabe zu Kosten fehlt.

Kommentar [BG25]: Konkretisierung.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
II.03	Der FB Bauordnung gewährleistet im Rahmen der Antrags- und Genehmigungsverfahren die Einhaltung/Durchsetzung der Vorgaben der BbgBO und der DIN- Vorschriften zum „Barrierefreien Bauen“.	FB Bauordnung	X				keine zusätzlich Kosten		
	Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgt im Zusammenwirken und in Abstimmung mit der BHBA und dem BHBR (für öffentliche Bauten im Definitionsbereich der BbgBO und der DIN- Vorschriften zum „Barrierefreien Bauen“).	BHBA	X						
	Die StVW nimmt Einfluss auf die Niederlassung von Fachärzten/innen, Allgemeinmediziner/innen und Therapeuten/innen in barrierefreien Praxen.	FB Gesundheit	X				keine zusätzlichen Kosten		
	Die zur Kenntnis gebrachten Lücken im Versorgungssystem werden der Kassenärztlichen Vereinigung mitgeteilt.	FB Gesundheit	X						
II.04	Die BHBA und der BHBR werden bei der Planung von Verkehrsbaumaßnahmen zur Sicherung der Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum beteiligt.	FB Stadtplanung FB Grün- und Verkehrsflächen	X				keine zusätzlichen Kosten		
II.05	Die Planung und Ausschreibung von Investitionen der Stadt, die Bauten, Anlagen und Einrichtungen des Definitionsbereiches des § 50 BbgBO „Barrierefreies Bauen“ betreffen, wird als Forderung die durchgängige Barrierefreiheit zum Bestandteil der Aufgabenstellung im Rahmen der Haushaltsplanung erhoben.	GB Stadtentwicklung und Bauen	X				keine zusätzlichen Kosten		

Kommentar [BG27]: FB Bauordnung und Beirat fMmB fehlt.

Kommentar [BG26]: Konkretisierung – wie stellt sich das reell dar?

Kommentar [BG28]: Hinzufügen: „Grün-, Park- und Spielanlagen“

Kommentar [BG29]: Muss gewährleistet und nicht nur gefordert werden.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	In den zu beauftragenden Planungen wird das Brandenburgische Straßengesetz in Verantwortung des FB Grün- und Verkehrsflächen hinsichtlich der Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Dazu wird in jedem Planungsprozess die BHBA durch den Fachbereich zur Stellungnahme aufgefordert.	FB Grün- und Verkehrsflächen BHBA	X				keine zusätzlichen Kosten			
	Die Einhaltung der BbgBO § 50 „Barrierefreies Bauen“ ist durch ermessensgerechte Bauzustandsbesichtigungen zu realisieren.	FB Bauordnung	X							
	Im Rahmen der Sanierung der Objekte ist ein durchgängiges Orientierungs-/Leitsystem in den Gebäuden der StVW zu schaffen.	FB Immobilien	X				noch nicht bezifferbar			
II.06	<u>Ordnung und Sicherheit</u> Für Baustellen und ambulanten Handel im öffentlichen Verkehrsraum werden Sondernutzungserlaubnisse unter Beachtung der Maßgaben der Barrierefreiheit erteilt. Es werden ständig Kontrollen zur Durchsetzung städtischer Satzungen sowie weiterer rechtlicher Grundlagen (z.B. StVO) durchgeführt. Bei der Erlaubniserteilung sind barrierefreie Mindestdurchgangsbreiten und Sicherheitseinrichtungen, die gefahrloses Passieren für blinde, sehbehinderte und mobilitätseingeschränkte Personen durchzusetzen.	FB Ordnung und Sicherheit	X X X				keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG30]: stattdessen: „überprüfen“

Kommentar [BG32]: Angabe zu Kosten fehlt.

Kommentar [BG31]: Mind. zusätzlich sind hier die stadteneigenen Betriebe, jegliche städtische Anlagen bzw. Einrichtungen aufzunehmen.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
II.07	Der unbefugten Nutzung von PKW - Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Verkehrsraum, dem Zuparken von Bordabsenkungen und dem Missbrauch von Sonderparkgenehmigungen für Personen mit Behinderungen wird durch schwerpunktmäßige Kontrollen entgegengewirkt.	FB Ordnung und Sicherheit	X						
	Unrechtmäßig auf PKW - Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen abgestellte Fahrzeuge werden in jedem Fall abgeschleppt oder umgesetzt.		X				keine zusätzlichen Kosten		
	Neue Sonderparkgenehmigungen werden nur befristet erteilt.		X						
	Bei widerrechtlicher Benutzung von PKW - Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen werden auch Bürgerhinweise für gezielte Kontrollen genutzt.		X						
II.08	Zur Gewährleistung der DIN- und StVO- gerechten Gestaltung und Ausweisung von PKW - Stellflächen für Menschen mit Behinderungen auf privaten Flächen mit tatsächlich öffentlicher Nutzung (Einkaufsmärkte, medizinische Einrichtungen usw.) ist im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für Bauvorhaben mit öffentlich zugänglichen Stellplätzen durch die Baubehörde im Zusammenwirken mit der unteren Straßenverkehrsbehörde auf die Vorlage eines „Markierungs- und Beschilderungsplanes“ hinzuwirken.	FB Bauordnung FB Ordnung und Sicherheit BHBA	X				keine zusätzlichen Kosten		
	Die Art und Weise der einzureichenden Unterlagen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen.	FB Ordnung und Sicherheit, Straßenverkehrs- behörde,	X						

Kommentar [BG33]: Welche Schwerpunktesetzung ist vom FB vorgegeben (Liste) und in welchem Zeitrahmen finden diese statt?

Kommentar [BG34]: Ist „einzufordern“.

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	Die Bestätigung dieses Markierungs- und Beschilderungsplanes gilt als verkehrsrechtliche Anordnung und wird bei der Bauabnahme auf die sachgerechte Ausführung kontrolliert.	Straßenverkehrsbehörde	X				keine zusätzlichen Kosten		
	Die BHBA nimmt diese Forderung in ihre Stellungnahmen auf.	BHBA	X						
II.09	Der eventuelle Rückbau von PKW- Stellplätzen für Menschen mit Behinderungen erfolgt in Abstimmung mit der BHBA und dem BHBR vor Anordnung durch die Straßenverkehrsbehörde.	FB Ordnung und Sicherheit BHBA, BHBR	X						
II.10	Anträge auf Abweichung von den Barrierefreiheitsnormen sind grundsätzlich erst nach Stellungnahme der BHBA und unter Einbeziehung des BHBR zu entscheiden.	FB Bauordnung BHBA	X						
II.11	<u>Mobilität/ÖPNV</u> Durch die Cottbusverkehr GmbH bzw. den Straßenbaulastträger sind die Objektplanung und der zeitliche Ablauf des weiteren barrierefreien Ausbaus der Straßenbahn- und Bushaltestellen gemäß Nahverkehrsplan nach dem für Neubau und Rekonstruktion bestehenden Gestaltungskonzept fortzuführen. Dies erfolgt nach Dringlichkeit und unter Berücksichtigung erforderlicher Verbesserungen der Zu- und Abgänge der Haltestellen. Eine jährliche aktualisierte Übersicht ist der BHBA und dem BHBR von den Betreibern des Linienverkehrs zur Verfügung zu	Cottbusverkehr GmbH FB Grün- und Verkehrsflächen Cottbusverkehr GmbH	X X				keine zusätzlichen		

Kommentar [BG35]: Welche Alternative wird zu den nicht mehr vorhandenen/durchgeführten Bauabnahmen entwickelt?

Kommentar [BG36]: Beirat fMmB fehlt.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	stellen.						Kosten		
	Barrierefreier Ausbau der Haltestellen Straßenbahn Die Verkehrsunternehmen haben sicher zu stellen, dass Haltestellen und Fahrzeuge fortschreitend mit optischen und akustischen Informationssystemen ausgestattet und betrieben werden.	Cottbusverkehr GmbH	X						
	Rekonstruktion der Bahnsteige: 1. Rekonstruktion- Schaffung einer überfahrbaren Haltestelle Thiemstraße/Welzower Straße stadtauswärts (2017)		2017						
	Bedienhöhen bei stationären Fahrscheinautomaten Es sind tragfähige Lösungen für Neu- und Ersatzmontagen an Fahrscheinautomaten für Straßenbahn/Bus hinsichtlich der als barrierefrei geltenden Bedienhöhen zu erarbeiten.		X						
	12 neue Automaten werden mit verbesserter Bedienhöhe aufgestellt.								
	Bei Ausschreibungen für Neuanschaffungen ist die Beseitigung der festgestellten Barrierefreiheitsdefizite aufzunehmen.		X						
	Schulungsmaßnahmen/„Begleitservice“ Die Betreiber des Linienverkehrs gewährleisten durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen des Fahrzeugführer- und Servicepersonals, dass den Hilfebedürfnissen der Fahrgäste mit Behinderungen sachgerecht entsprochen wird.		X						
	Die BHBA und der BHBR sind bei praktischen Dienstunterrichten	Stadt Cottbus Cottbusverkehr GmbH	X				keine zusätzlichen Kosten		

Kommentar [BG37]: Ist das die Einzige Maßnahme? Welche weiteren, Maßnahmen sind notwendig?

Kommentar [BG38]: Mit wem werden diese tragfähigen Lösungen (Abweichungen von der DIN) erarbeitet?

Kommentar [BG39]: Wie stellt sich die Verbesserung dar?
Ziel muss eine barrierefreie Verbesserung sein. (siehe nachstehende Festlegungen bei Ausschreibungen)

Kommentar [BG40]: Vorschlag zur Änderung in „Heilung“ (rechtssicher Begriff).

Kommentar [BG41]: Wie wird das bei Subunternehmern vertraglich gewährleistet?

Kommentar [BG42]: Bedingt durch Namensänderung in der Hauptsatzung der Stadt Cottbus müsste es lauten: BfMmB

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	einbezogen.								
	Sicherung des Begleitservices des Kooperationsprojektes „Die Begleiter“.	Cottbusverkehr GmbH Diakonie	X						
	<u>Barrierefreie Fahrzeuge Straßenbahn und Omnibus</u> Es erfolgen Fahrzeugumbauarbeiten an allen Straßenbahnen (Vergrößerung der Rollstuhl- und Kinderwagenaufstellfläche im Niederflurteil sogenannte „Langläufer“ mit neuem automatischen Rampensystem und neuen größeren Fahrgastinformationssystemen).		X						
	Im Bereich Omnibus wird bei eingesetzten Auftragsunternehmen der Niederfluranteil der Busse kontinuierlich erhöht.		X						
	<u>Schriftgröße bei Fahrplanaushängen</u> Die Ausstattung aller Haltestellen mit größeren Fahrplanaushängen ist geplant.				X				
	<u>Fahrplan-ist-Anzeiger Haltestellen/öffentliche Gebäude</u> Bei der weitem Ausrüstung der Haltestellen mit dynamischen Fahrpal-Ist-Anzeigen kommen Anzeiger mit einer verbesserten Lesbarkeit zum Einsatz.		X						
	Die Ausrüstung bzw. der Ersatz kleiner Monitore mit Großbildformat für Fahrplananzeigen (Hauptbahnhof, Pücklerpassage, Blechen-Carre und Spreegalerie) wird vorgenommen.		X						

Kommentar [BG48]: BHBA und BfMmB fehlen.

Kommentar [BG43]: Ziel ist, Schriftgrößen nach DIN. Zusätzlich ist eine bessere Lesbarkeit zu gewährleisten (Hintergrund-keine Transparenten Hintergründe z.B. Scheiben).

Kommentar [BG49]: Auf Grund der seit Jahren bestehenden Forderung, in Jahresgesprächen ect., sollte eine Kurzfristige Umsetzung realisierbar sein.

Kommentar [BG44]: Konkretisierung.

Kommentar [BG45]: Ziel muss sein: Das 2-Sinne Prinzip einzuhalten (akustische Ansagen per Knopfdruck und oder App).

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	In den Fahrplänen der Verkehrsunternehmen ist auszuweisen, welche Haltestellen barrierefrei ausgebaut sind und auf welchen Strecken, zu welchen Zeiten Fahrzeuge ohne Niederflurtechnik bzw. mit nicht kombinierbarer Niederflurtechnik (z.B. Nachtbuseinsatz) zum Einsatz kommen. Nicht barrierefreie Haltestellen sind zu kennzeichnen.	Cottbusverkehr GmbH	X						
	Im Fahrgastmagazin „Der Einsteiger“ ist der Liniennetzplan als Faltblatt besser lesbar und in größerem Maßstab zu gestalten.				X				
	Bei Baumaßnahmen werden entsprechende Sonderhefte herausgegeben.		X						
	Auf den Haltestellenbändern sind barrierefreie Haltestellen ausgewiesen.		X						
	Die Kennzeichnung nicht barrierefreier Haltestellen erfolgt vor Ort.		X						
II.12	Unabhängige Lebensführung durch Kommunikation/Information Die Verwaltung steht den Bürgerinnen und Bürgern nach Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten zur Verfügung.	Alle FB	X				keine zusätzlichen Kosten		
II.13	Bürgerinnen und Bürger können bei Bedarf durch Beschäftigte der	Alle FB	X				keine zusätzlichen		

Kommentar [BG50]: Sollte kurzfristig, beim der nächsten Veröffentlichung umgesetzt werden.

Kommentar [BG46]: Alternativ müssen die Informationen im Internet abrufbar sein.

Kommentar [BG47]: Wie erfolgt die DIN gerechte Erarbeitung dieser Kennzeichnung und wo wird diese konkret angebracht/angezeigt. Zusätzlich muss diese Information im Fahrzeug barrierefrei dargestellt werden (2-Sinne Prinzip ist einzuhalten).

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	off
	StVW im häuslichen Bereich aufgesucht werden.						Kosten		
II.14	Zur Verständigung im Verwaltungsverfahren gewährleistet die StVW den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung bzw. anderer geeigneter Kommunikationshilfen für Bürgerinnen und Bürger mit Sprach- und Hörbehinderung. (Rechtsanspruch)	Alle FB BHBA	X				Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel		
II.15	Die in den FB zum Einsatz kommenden Informationsanlagen (wie z.B. Höranlagen, Braillebeschriftung...) werden schrittweise verändert bzw. ergänzt, dass Informationen sowie optisch als auch akustisch wahrnehmbar sind.	FB Immobilien	X				Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel		
	Die barrierefreie Gestaltung von Informationsanlagen findet bei den laufenden Baumaßnahmen in der StVW Beachtung .		X						
	An den Rezeptionen der StVW stehen den Bürgerinnen und Bürgern mit Höreinschränkung Höranlagen zur Verfügung.	FB Verwaltungs- Management	X						
	Zusätzlich stehen zwei mobile Höranlagen für alle Informations- und Beratungsgespräche in den Beratungsräumen der Verwaltung zur Verfügung.	Einsatz durch alle FB	X						
	Ausstattung von Einzelarbeitsplätzen mit mobiler hörunterstützender Technik für Einzelberatungen	Stadtbüro	2017				418,00 €		
II.16	Die StVW Cottbus strebt eine bürgernahe Verwaltung an u. a. durch die barrierefreie Gestaltung und Anwendung einer verständlichen Sprache bei Bescheiden, behördlichen Schriftstücken sowie von Informationsmaterial	Alle FB Pressebüro	X						X

Kommentar [BG51]: Ist umzusetzen!

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; Mi = in der **Mittelfristplanung** enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

II. Unabhängige Lebensführung durch Barrierefreiheit, Kommunikation und des Erhalts von Informationen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	off
	(Flyer, Aushänge u. ä.). Bescheide und Vordrucke sollen für blinde und sehbehinderte Personen in Brailleschrift bzw. Großschrift oder in einer angemessenen Form zur Kenntnis gegeben werden.	In Zusammenarbeit BHBA und BHBR	X						X
II.17	Die Informationen des BHBR sind entweder im Internetauftritt der Stadt Cottbus einzustellen oder deren Erreichbarkeit ist durch die Verlinkung mit der <u>Seite des Behindertenbeirates</u> sicher zu stellen.	BHBR Technologie-beauftragte	X				keine zusätzlichen Kosten		

Kommentar [BG52]: Welche Internetseite ist hier gemeint? (Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine. Ist eine eigene Internetpräsenz geplant? Wenn ja, fehlt die Angabe zu Kosten)

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

**Beschlusstext zu Handlungsfeld III
aus dem Beschluss OB -139/13:**

**III. Teilhabe am politischen und
öffentlichen Leben, wirkliche
Partizipation (Beteiligung) und
Bewusstseinsbildung in einem
selbstbestimmten Leben⁴**

Eine selbstverständliche und
gleichberechtigte Teilhabe aller
Menschen am sozialen und politischen
Leben in seinen vielfältigen Bereichen
ist die Grundlage für eine
funktionierende Gesellschaft.

**VERANTWORTUNG ZEIGEN -
RECHT HABEN**

Menschen mit Behinderungen, die
mangels eigener Beteiligungs- und
Anhörungsrechte nur eingeschränkt in
der Lage sind, ihre Bedürfnisse
gegenüber den verantwortlichen Stellen
zu artikulieren, bedürfen zur Gewährung
ihrer Chancengleichheit einer
besonderen Unterstützung. Die Stadt
Cottbus gewährleistet solche, der
konkreten Behinderung Rechnung
tragende Unterstützung, durch die
Verfügbarkeit geeigneter und im
Umgang mit behinderten Menschen
erfahrener Ansprechpersonen. Die
Festlegung der Hauptsatzung der Stadt
Cottbus legitimiert den
Behindertenbeirat der Stadt Cottbus
ebenso wie den Seniorenbeirat der
Stadt Cottbus. Als ehrenamtliches
Gremium der Stadt berät der
Behindertenbeirat die Stadtverordneten,
deren Ausschüsse und die
Stadtverwaltung. Er versteht sich als
Anlaufstelle und Vertretung der
Interessen behinderter Bürgerinnen und
Bürger und wird in behindertenpolitisch

relevante Entscheidungen mit
einbezogen. Die Stadt Cottbus
unterstützt personell, finanziell und
verwaltungstechnisch die ehrenamtliche
Tätigkeit des Behindertenbeirates und
die Arbeit seines Büros. Die Stadt
Cottbus unterstützt die
Öffentlichkeitsarbeit und die Projekte
des Behindertenbeirates. Die Stadt
Cottbus veröffentlicht auf ihrer
Homepage (Stadtseite) die
Informationen des Behindertenbeirates
und verlinkt den Internetauftritt des
Beirates. Sie unterstützt den Beirat bei
der Veröffentlichung von
Pressemitteilungen und der Planung
von Veranstaltungen.

Weiterer Ansprechpartner ist die/der
Beauftragte für die Belange von
Menschen mit Behinderungen. Diese/r
wird in alle Entscheidungsprozesse,
speziell zu Fragen der Integration und
der Gewährleistung der
Chancengleichheit von Menschen mit
Behinderungen einbezogen. Die/Der
Beauftragte fördert das koordinierte
Zusammenwirken und den

⁴ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 19, 21 und 29
UN-BRK.

Erfahrungsaustausch der Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege, der Behindertenverbände, -vereine und -gruppen der Stadt Cottbus. Zudem unterstützt sie/er den Behindertenbeirat der Stadt Cottbus bei der Wahrnehmung und Erfüllung seiner Aufgaben und stellt dazu dessen Informationsbedarf sicher.

Alle Bürgerinnen und Bürger haben das Recht auf eine freie Meinungsäußerung sowie die Freiheit, sich zur eigenen Willensbildung Informationen beschaffen zu können. Menschen mit Behinderungen dürfen und sollen in der Stadt Cottbus am sozialen, politischen und öffentlichen Leben teilhaben. Die

Realisierung des Anliegens erfordert einen barrierefreien Zugriff auf alle aufklärenden Informationen und Medien sowie Zugang zu den entsprechenden Örtlichkeiten. Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit, unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter zu wählen oder selbst gewählt zu werden. Die Stadt Cottbus stellt den barrierefreien Zugang zu Versammlungsräumen und Wahllokalen sowie deren barrierefreie Nutzung sicher. An den Verbesserungen der vorhandenen oder noch nicht gegebenen Barrierefreiheitsbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger wird kontinuierlich gearbeitet. Dazu zählen

geeignete Wahlverfahren, -einrichtungen und –materialien.

Menschen mit Behinderungen bringen sich als aktive Mitglieder der Stadtgesellschaft gleichberechtigt ein und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden. Abgestimmte Informationsflüsse und effektive Öffentlichkeitsarbeit schärfen das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen, für ihre Würde und Selbstbestimmung bei allen Cottbuserinnen und Cottbusern. Menschen mit Behinderungen sollen ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial entfalten und nutzen können.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
III.01	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, <u>wirkliche Beteiligung</u> Der Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen in Cottbus ist im Rahmen der Verwaltungsvorschrift gesichert. Behinderte Menschen, die ihren Wohnsitz in Cottbus, außerhalb von Einrichtungen haben und im Schwerbehindertenausweis die Kombination der Merkzeichen „aG“ und „H“ bzw. „aG“ und „B“ besitzen, gehören zum Personenkreis, der einen Anspruch auf den Fahrdienst für Menschen mit Behinderungen hat. (Verwaltungsvorschrift der Stadt Cottbus zur Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen) Die StVW unterstützt und verstärkt in Zusammenarbeit mit den gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger die Inanspruchnahme des „Persönlichen Budgets“ und des trägerübergreifenden persönlichen Budgets.	FB Soziales	X 							

Kommentar [BG53]: ???

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Die Übersicht über barrierefreie Versammlungsorte und geeignete Räumlichkeiten, wie z.B. Schulen u. ä. ist in Zusammenhang mit den Planungen zum integrierten Stadtumbaukonzept zu aktualisieren. Daraus sind Maßnahmen zur Realisierung im Rahmen der STUK Fortzuschreiben und der kommunalen Investitionen abzuleiten, diese müssen im Rahmen der Haushaltsplanung Beachtung finden.	FB Immobilien	X				keine zusätzlichen Kosten			
	Die Verfügbarkeit kommunaler Einrichtungen wie z.B. Schulgebäude und Bürgerzentren werden für den Einsatz als barrierefreier Versammlungsort und für die Nutzung als barrierefreies Wahllokal vor den Wahlen geprüft.	FB Bürgerservice	X							
	Barrierefreie Wegeführung in und zu den Wahllokalen sind zu gewährleisten.	FB Immobilien	X							
		FB Grün- und verkehrsflächen	X							
	Für sehbehinderte und blinde Menschen sind Hilfsmittel bereitzustellen.(Einsatz von Wahlschablonen u. CD)	Blinden- und Sehbehindertenverband des Landes Bbg.	X				Landesmittel ca. 20.000 € (f. 3.000 Wahlschablonen)			
	Es wird empfohlen statt Wahlbenachrichtigungskarten, Wahlbenachrichtigungsbriefe zu versenden. (bessere Lesbarkeit)	FB Bürgerservice BHBA								
	Alle Wahllokale werden mit mindestens einer Tischwahlkabine ausgestattet.	FB Bürgerservice	bis 2017							
	Es werden Schulungsangebote zur Wahrnehmung von Wahlen für Menschenmit Lernschwierigkeiten angeboten.	FB Bürgerservice BHBA			X		keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG54]: Hinzufügen: „und Anbindung an den barrierefreien ÖPNV“

Kommentar [BG57]: Welche finanzielle Zuwendung entfällt dabei auf Cottbus konkret?

Kommentar [BG55]: Hinzufügen: „barrierefreie Tischwahlkabine“

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	Über das Geoportal der Stadt erfolgen Informationen zur Wahldurchführung.	FB Bürgerservice	X						
III.03	Beteiligungs- und Anhörungsrecht des Beirates für behinderte Menschen der Stadt Cottbus der BHBR berät/unterstützt die Stadt in allen Angelegenheiten, die das Leben von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Menschen betreffen, die Stadt Cottbus unterstützt die Tätigkeit des BHBR. Das Rederecht wird in den Fachausschüssen der StVV gewährleistet.	Alle FB							
		Alle Fachausschüsse der StVV	X				keine zusätzlichen Kosten		
	Die Verfügbarkeit der Stadtverordnetenvorlagen für den BHBR ist sicher zu stellen.	Alle FB	X				keine zusätzlichen Kosten		
	Die Benennung/Legitimation des BHBR findet jeweils mit der neuen Legislaturperiode der StVV statt. Der bisherige BHBR ist legitimiert, seine Tätigkeit ist bis zur Neuwahl des BHBR weiterzuführen.	StVV BHBA	X				keine zusätzlichen Kosten		
III.04	Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Cottbus sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung werden für die Belange von Menschen mit Behinderungen durch Kampagnen, Schulungen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen sensibilisiert. Dazu dienen weiterhin Fachtagungen, Aktionstage, und regionale, die Inklusion fördernde Projekte.	BHBA in Zusammenarbeit mit allen GB	X						X
III.05	Die Stadt Cottbus fördert die behindertenpolitische Zusammenarbeit mit den Partnerstädten der Stadt Cottbus entsprechend den Jahresvereinbarungen.	BHBA BOB	X				Förderung über INTERREG		

Kommentar [BG56]: Was ist damit gemeint?
(Informationen zur Wahldurchführung sollten explizit auf der Internetseite der Stadt Cottbus barrierefrei dargestellt werden)

Kommentar [BG58]: neue Abkürzung „BfMmB“

Kommentar [BG59]: Hinzufügen: „und der Stadtverordnetenversammlung“

Kommentar [BG60]: Laut Kommunalverfassung nicht möglich. Die Beiratslegitimation endet mit der Legislatur Periode (Amtszeit) der Stadtverordneten.

Kommentar [BG61]: Haushaltsmittel werden sehr wohl jedes Jahr gewährt...hier müsste die konkrete Angabe der Finanzmittel aufgezeigt werden.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

III. Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben, wirkliche Beteiligung und Bewusstseinsbildung in einem selbstbestimmten Leben										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; **Mi** = in der Mittelfristplanung enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Beschlusstext zu Handlungsfeld IV aus dem Beschluss OB -139/13:

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege⁵

Alle Menschen haben das Recht zu entscheiden, wo und mit wem sie leben möchten. Im Mittelpunkt stehen der Mensch und seine Wahlfreiheit für ein selbstbestimmtes Leben.

ALTERNATIVEN (RAUM) GEBEN - SELBST BESTIMMEN

Die Stadt Cottbus stellt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern inklusive Sozialräume bereit. Dies ist die Grundlage für eine gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller

⁵ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 19, 20 und 25 UN-BRK.

⁶ Die Stadt Cottbus nimmt mittels ihrer Eigengesellschaft, der Gebäudewirtschaft Cottbus GmbH (GWC), direkten Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung der angebotenen Wohnflächen

Einwohnerinnen und Einwohner an einer Umwelt mit wohnortnaher Versorgung und Unterstützungsdiensten, sozialen Begegnungsmöglichkeiten sowie Kontakt- und Beratungsangeboten. Es gibt keine Isolation und Absonderung von Menschen mit Behinderung. Eigenverantwortliches, selbstbestimmtes Leben gelingt nur in einem funktionierenden Sozialraum.

Die Forderungen nach bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum und einem barrierefreien Wohnumfeld werden immer eindringlicher gestellt. Kommunale Wohnungsträger sind hier verstärkt gefordert, ihre Wohnungs- und Mietpolitik bewusster darauf auszurichten.⁶

Um über barrierefreien Wohnraum zu informieren, bietet die Stadt Cottbus Ratsuchenden eine anbieterunabhängige Wohnraumberatung an. Den Beratungsbedarf sichert die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zusammen mit dem

Pflegestützpunkt Cottbus und den entsprechenden Fachbereichen der Stadtverwaltung. In der Stadt Cottbus gibt es ein vielfältiges Angebot für behinderte Menschen, um eigenständig wohnen zu können. Das Angebot reicht vom Betreuten Wohnen / Servicewohnen über ambulante betreute Wohnformen bis hin zum stationären Wohnen. Daneben gibt es zahlreiche ambulante Pflegedienste, die Pflege und Betreuung in der Häuslichkeit sicherstellen. Die Stadt Cottbus sichert Menschen mit schweren Mobilitätseinschränkungen finanzielle Leistungen für die Inanspruchnahme von Fahrdiensten zu.

**GESUNDHEITLICHE PFLEGE
GARANTIERN: EINE
MINDESTVORRAUSSETZUNG**

Im Bereich der Pflege und des Gesundheitsmanagements wird Menschen mit Behinderungen eine wirkliche und volle Teilhabe ohne Ausnahme garantiert. Die Stadt Cottbus setzt sich dafür ein, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Gesundheitsversorgung des öffentlichen Gesundheitswesens gleichberechtigt in Anspruch nehmen

können. Die gesundheitliche Pflege wird gemeindenah und zugänglich angeboten.

In Schulen und Kindertagesstätten besteht das Ziel, entsprechende medizinische und therapeutische Leistungen wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie vor Ort bereitzustellen.

Das Cottbuser Krankenhaus Carl-Thiem-Klinikum bietet ein

Leistungsspektrum an, welches eine geeignete gleichberechtigte Behandlung im Sinne des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen garantiert. Sowohl das technische wie auch das pflegende Personal ist fachgerecht zu qualifizieren und zu einem diskriminierungsfreien Umgang zu verpflichten.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
IV.01	Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander									
	Zielgruppenorientierte Wohnraumversorgung in der Stadt Cottbus – Beschluss IV-149/09-18/10 zur Erhöhung der Lebensqualität sollen verschiedene Wohnformen vorgehalten werden:	FB Stadtentwicklung	X				keine zusätzlichen Kosten			
	Zur Deckung der Bedarfe der Menschen mit Behinderung in der Stadt Cottbus und unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes sollen verschiedene ambulante und stationäre Wohnformen vorgehalten werden. Ergänzend hierzu soll es verschiedene teilstationäre Angebote für Menschen mit Behinderung geben. Die Schaffung neuer Wohnformen (wie inklusive Angebote, Wohngemeinschaften, Mehrgenerationen-Häuser u.a.) für Menschen mit Behinderungen und/oder mit Pflegebedarfen wird <u>unterstützt</u> . Die Stadt Cottbus berät Investoren oder andere interessierte Personen bei der Entwicklung neuer Wohnformen.	FB Soziales	X							
IV.02	Im Zusammenhang mit der planmäßigen Fortschreibung des STUK ist der erreichte Realisierungsstand der im STUK-Beschluss als Zielfunktion in Planungskategorien ausgewiesenen Wohnungen auszuweisen: Kategorie 1: Barrierefreie Wohnungen (nach DIN 18040 Teil 2 – „Barrierefreies Bauen“ – Wohnungen)	FB Stadtentwicklung	X				keine zusätzlichen Kosten			

Kommentar [BG62]: Angabe zu Kosten fehlt.
Wie und wodurch wird diese Unterstützung geleistet?

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Kategorie 2: Angepasste Wohnungen (in Teilen barrierefrei) Eine Erhöhung der Aussagekräftigkeit zur Wohnraumbilanz (DIN 18040 Teil 2 – „Barrierefreies Bauen“) wird erreicht durch: Die Aussagefähigkeit über ihren Wohnungsbestand ist durch die Vermieter dahingehend zu qualifizieren, dass die durch die individuelle Anpassung für ältere Personen und Menschen mit Behinderungen nutzbar gemachten Wohnungen als zweite Kategorie ausgewiesen werden. Die Abrechnungsbasis für die vorgenannten Planungskategorien ist jeweils der aktuelle Bevölkerungsanteil. Eine entsprechende Erfassung besteht derzeit bei Wohnungen, die im Rahmen der Wohnraumförderung belegungsgebunden sind.	FB Bürgerservice	X				keine zusätzlichen Kosten			
		FB Bürgerservice	X							
IV.03	Für die durch Abriss/Rückbau entstandenen Verluste an barrierefreien Wohnungen nach TGL – Standard, ist ein gleichgewichtiger Angebotsersatz (entsprechend der gültigen DIN – Vorschriften) zu schaffen. Die StVW begleitet das Umzugsmanagement der Wohnungsunternehmen, vom Umzug betroffenen Mieter werden bedarfsgerecht ausgestattete Wohnungen in zentraler Lage zur Verfügung gestellt.	FB Stadtentwicklung wirkt mittels Bauleitplanung konzeptionell und steuernd	X X				keine zusätzlichen Kosten			

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	Im Rahmen von Einzelmaßnahmen wird auf barrierefreie Ausführung besonders geachtet.		X						
IV.04	Die Fachbereiche der StVW sichern den Beratungsbedarf und die Antragsbearbeitung zur barrierefreien Wohnraumversorgung entsprechend ihren Zuständigkeiten.	in Abstimmung mit Pflegestützpunkt BHBA	X				keine zusätzlichen Kosten		
IV.05	Wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege								
	Die kommunale Frühförder- und Beratungsstelle für Vorschulkinder als Interdisziplinäre Frühförde- und Beratungsstelle beim FB Gesundheit wird erhalten.	FB Gesundheit	X						
	Die Frühförderung wird durch Fachkräfte der Frühförder- und Beratungsstelle sowie durch das Sozialpädiatrische Zentrum des CTK geleistet und auch mobil in der Häuslichkeit und Regelkindertagesstätten erbracht.	SPZ des CTK	X				keine zusätzlichen Kosten		
	Im Rahmen der Eingliederungshilfe wird heilpädagogische Frühförderung durch Fachkräfte in den Einrichtungen und in der Häuslichkeit gewährt.	FB Soziales FB Jugend, Schule und Sport	X						
	In den Förderschulen wird gemäß § 68 Bbg. Schulgesetz physiotherapeutisches– und medizinpflegerisches Personal vorgehalten.	FB Gesundheit	X						

Kommentar [BG63]: Konkretisierung.

Kommentar [BG64]: Ist umzusetzen!

Kommentar [BG65]: Gibt es noch Förderschulen und welche sind das? Gilt dies ebenfalls für „Inklusionsschulen“ und künftige Projektschulen „gemeinsames Lernen“?

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	Die Stadt Cottbus bietet im Pflegestützpunkt eine zentrale Beratung und Unterstützung durch Pflege- und Sozialarbeiter/innen an.	Pflegestützpunkt	X						
	Menschen mit Behinderungen sowie behinderte Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht kranken- und pflegeversichert sind, erhalten Beratung und Unterstützung im FB Soziales einschließlich der Beratung und Versorgung mit Hilfsmitteln.	FB Soziales und Pflegestützpunkt	X						
IV.06	Gesundheitliche Pflege, medizinische und therapeutische Versorgung im Carl-Thiem-Klinikum (CTK)								
	Bei allen Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen sind barrierefreie Nutzungsbedingungen für Patienten/innen mit Behinderungen zu gewährleisten.	Abt. Technik des CTK, in Abstimmung Schwerbehindertenvertretung CTK	X						
	Die Abteilung Technik arbeitet in der Planungs- und Projektierungsphase sowie während der Bauvorbereitung zielgerichtet mit den Architekten/innen und Baufirmen zusammen und wirkt darauf hin, dass die Bestimmungen des Barrierefreien Bauens, insbesondere der DIN 18040 Teil 1 („Barrierefreies Bauen“ – Öffentliche Gebäude) eingehalten werden.		X						
	Mit dem neuen Hauseingangsbereich Haus 62/63 werden die Bedingungen der Barrierefreiheit (z.B. Einbau barrierefreier WC Anlagen, PKW – Stellflächen für Menschen mit Behinderungen in unmittelbarer Eingangsnähe) realisiert und im weiteren Bauvorhaben berücksichtigt.	CTK	X						

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
	Alle stationären Bereiche werden im Zuge von Rekonstruktionen barrierefrei gestaltet.		X						
	Das CTK gewährleistet bei der stationären Aufnahme die Erfassung bestehender Beeinträchtigungen/Behinderungen und somit notwendige spezielle Erfordernisse bei der stationären Unterbringung und Versorgung.	Personal CTK	X						
	1. Der „Patientenpass für Menschen mit Behinderungen“ wird bei der stationären Aufnahme zur Verfügung gestellt. Die Nutzung ist freiwillig.	Sozialdienst Pflegedirektion	X						
	2. Die weitere Vorhaltung des Passes ist neu zu prüfen.								
	3. Patientenpässe werden künftig bei Bedarf auf den Stationen vom Pflegepersonal und vom Sozialdienst ausgegeben.		X						
	Das CTK schult sein technisches, medizinisches und pflegerisches Personal zum fachgerechten Umgang mit gehörlosen, schwerhörigen, blinden, sehbehinderten, kognitiv eingeschränkten und mobilitätseingeschränkten Patienten und Patientinnen.	Personalabteilung CTK	X						
	Es besteht die Möglichkeit der Nutzung von Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Vereinen, Trägern oder Fachgruppen (bspw. Bei der Sterbebegleitung behinderter Menschen).	Personalabteilung CTK	X						
	Das CTK gewährleistet die barrierefreie Unterbringung querschnittsgelähmter Patienten und Patientinnen, wenn nötig auch alternativ auf einer anderen Station, die fachärztliche Betreuung wird dabei gewährleistet.	Pflegedirektion	X	X					

Kommentar [BG68]: Unzureichende Zuständigkeit...Eine konkrete Ausgestaltung des Stationsbetriebes fehlt.

Kommentar [BG66]: Warum werden bei der Aufzählung **aktiv** Behinderungsarten von Schulungsmaßnahmen ausgeschlossen?

Kommentar [BG69]: Zuständigkeit unzureichend bzw. falsch. Vorschlag: „jeweilige Stationsleitungen“

Kommentar [BG67]: Änderungsvorschlag: „mobilitätseingeschränkter“

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

IV. Selbstbestimmtes Wohnen im gesellschaftlichen Miteinander und wirkliche Teilhabe an Gesundheit und Pflege										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
	Die dazu vorhandene Verfahrensanweisung wird auch auf der Pflegeseite im Intranet des CTK veröffentlicht.	Pflegedirektion	X							
	Das CTK gewährleistet bei Notwendigkeit den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschung.	Pflegedirektion	bei Bedarf							
	Das Personal, welche über die Kenntnis der Gebärdensprachdolmetschung verfügt wird in die Dolmetscherliste des CTK aufgenommen, diese Liste ist in allen Stationskanzeln des CTK hinterlegt.	Pflegedirektion	X							
	Neben der Gebärdensprachdolmetschung können auch andere Kommunikationshilfen eingesetzt werden. (z.B. technische Hilfsmittel, Mitschreibedienste oder eine Schriftdolmetschung).	Pflegedirektion	bei Bedarf							

Legende:

Zeitschiene: **K = Kurzfristig** innerhalb eines Jahres; **M = Mittelfristig** innerhalb von 5 Jahren; **L = Langfristig** innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off = weder** im HH **noch** in der Mittelfristplanung

Beschlusstext zu Handlungsfeld IV aus dem Beschluss OB-139/13:

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen⁷

VI.

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Freizeit im kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Bereich gemeinsam mit anderen zu verbringen.

FREIEN RAUM GESTALTEN - SICH ENTFALTEN

Die Stadt Cottbus ermöglicht Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme an Sport- und Breitensportlichen Aktivitäten auf allen Ebenen. Zum Beispiel sind mit dem Sportfest „Jugend trainiert für Paralympics“ und der „Mission Paralympics“ des Stadtsportbundes vorbildliche Ansätze gefunden worden.

⁷ Unter maßgeblicher Verwendung der Artikel 29 und 30 UN-BRK.

Ein weiterer Schwerpunkt stellt der Ausbau eines geeigneten Angebotes von behinderungsspezifischen Sport- und Erholungsaktivitäten und inklusiver Sportgemeinschaften auf Grundlage der Gleichberechtigung dar. Für die sportliche Betätigung von Menschen mit Behinderungen im Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport unterstützt die Stadt Cottbus Angebote von Organisationen für Menschen mit Behinderungen, wie die des Stadtsportbundes Cottbus e.V., des Behindertensportverbandes Brandenburg e.V. und weiterer Sportvereine und Sportstätten. Auch der barrierefreie Zugang zu den Sportaktivitäten sowie die Barrierefreiheit der Sportstätten stehen im Mittelpunkt der Betrachtungen sowohl für Sportlerinnen und Sportler, als auch für Besucherinnen und Besucher. In schulischen Einrichtungen wird die Barrierefreiheit bei allen Sanierungen in den Turnhallen zielstrebig umgesetzt. Die Nutzung dieser, steht allen Sportvereinen für ihre inklusiven Angebote zur Verfügung.

Die Aufnahme von Informationen über aktuelle Angebote und deren Barrierefreiheit ist im Rahmen des jährlichen Sportkalenders und weiteren Angebots- und Veranstaltungspublikationen vorgesehen. Die Stadt Cottbus unterstützt Menschen mit Behinderungen bei ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität sowie bei der Darbietung ihres kreativen und künstlerischen Potenzials für sich und zur Bereicherung der Gesellschaft. Dafür werden zukünftig noch mehr Einrichtungen motiviert, ihre Angebote auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abzustimmen.

Angestrebt werden unter anderem die barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten kultureller Aktivitäten und Materialien sowie die Zugänglichkeit zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen. Hierbei steht im Weiteren die Kommunikation der barrierefreien Erholungs- und Tourismusstätten, Veranstaltungen und Aktionen im Mittelpunkt. Eine Übersicht barrierefreier Medien sowie der

Barriersituationen an und in Kulturstätten sowie barrierefreier Freizeitangebote wird im Veranstaltungskalender der Stadt Cottbus und in den betreffenden Informationsmaterialien veröffentlicht und aktualisiert.

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi off
V.01	Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen Bereichen Durch die volle Unterstützung der StVW werden Angebote von Organisationen für Menschen mit Behinderungen, den Sportvereinen, vom Stadtsportbund Cottbus e.V. sowie vom Brandenburgischen Präventions- und Rehabilitations-sportverein e.V. für die sportliche Bestätigung von Menschen mit Behinderungen im Breiten-, Nachwuchs- und Leistungssport gesichert. Förderung des paralympischen Leistungssports. Bei der Vergabe von Sportstätten an Sportvereine wird gesichert, dass die barrierefreien Sportstätten vorrangig für die Behindertensportvereine bereitgestellt werden. Im jährlichen Sportkalender und in weiteren Angebots- und Veranstaltungspublikationen werden Informationen über vielfältige Angebote für Menschen mit Behinderungen aufgenommen. Bei den Informationen zu barrierefreien Sportangeboten müssen auch Hinweise für barrierefrei nutzbare Zuschauerbereiche integriert werden. Die Erstellung eines Berichtes zur Sportsituation in der Stadt Cottbus unter Berücksichtigung der barrierefreien Möglichkeiten und Vielfalt im Sportbereich erfolgt kontinuierlich.	GB III, Sportstätten- betrieb der Stadt Cottbus Sportstätten- Betrieb FB Immobilien Lausitzer Sportschulen Stadtsportbund FB Immobilien Sportstätten- betrieb Stadtsportbund GB III	X X X X X				keine zusätzlichen Kosten		
							keine zusätzlichen Kosten		

Kommentar [BG70]: Warum gilt dies nur für „barrierefreie Sportangebote“? Vorschlag:“ Informationen zu allen Sportangeboten“

Legende:

Zeitschiene: **K** = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; **M** = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; **L** = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: **H** = im Beschluss **Haushaltsplan** enthalten; **Mi** = in der **Mittelfristplanung** enthalten; **off** = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen										
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten			
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	Mi	off
V.02	Volle und wirkliche Teilhabe in allen kulturellen Bereichen									
	Die Darstellung der barrierefreien Kulturangebote erfolgt in allen Medien und Informationsmaterialien. Dazu müssen die Informationen selbst barrierefrei sein.	FB Kultur und Leiter der Einrichtungen	X					X		
	Die Einstellung der barrierefreien Angebote erfolgt im Veranstaltungskalender der Stadt Cottbus.	Pressebüro	X					X		
V.03	<u>Tourismus</u>									
	Die TAB-Datenerhebung von Tourismus- und Freizeiteinrichtungen mit barrierefreien Angeboten (TMB) ist weiter zu führen.	FB Kultur und Leiter der Einrichtungen	X							
	Die Informationen und Darstellung zu barrierefreien Angeboten erfolgt auf der Website www.cottbus-tourismus.de (Darstellung über Landesdatenbank der TMB) www.barrierefreies-brandenburg.de	Pressebüro	X							
	Die Erfassung und Entwicklung „Regionaler Radtouren“ wird fortgesetzt.	Stadtmarketing/ CMT	X							
	Im Fußgängerleitsystem und im touristischen Leitsystem des City-Bereiches der Stadt sind barrierefreie WC-Anlagen auszuweisen (Ersichtlich auf dem Geoportal der Stadt).	FB Stadtentwicklung, FB Grün- und Verkehrsflächen			X					

Kommentar [BG71]: Wer erhebt bzw. stellt die Nutzbarkeit der Objekte fest? Wie gelangt das Pressebüro an die Informationen barrierefreier Angebote und stellt dessen Richtigkeit fest?

Kommentar [BG72]: Konkretisierung. Wo fängt der „City-Bereich der Stadt Cottbus“ an und wo hört dieser auf? Wird dieser Bereich zukünftig z.B. im Geoportal und/oder anderweitig barrierefrei dargestellt?

Kommentar [BG73]: Zusätzlich könnte/sollte das Geoportal künftig umfangreiche Information zu barrierefreien, touristischen Einrichtungen der Stadt Cottbus auf (z.B. Hotel, Restaurants, kulturelle Einrichtungen, Sehenswürdigkeiten ect.) aufnehmen. Die bloße und einzelne Aufnahme von barrierefreien WC-Anlagen ist absurd.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Diskussionsgrundlage Maßnahmen zur Umsetzung der Grundsatzerklärung (Beschluss OB-139/13)

V. Volle und wirkliche Teilhabe in allen sportlichen und kulturellen Bereichen									
Maßnahmen		Verantwortlich	Zeitschiene				Finanzierung Kosten		
Nummer			Fortlaufend	K	M	L	Summe	H	off
V.04	Inklusive Angebote (für behinderte Kinder und Jugendliche) sollen sichtbar gemacht werden (z.B. Sommerferienkalender).	FB Jugendamt,	X				Spenden		
	Durchführung des jährlichen Weltkindertages (20.September) entsprechend UN-Kinderrechtskonvention	FB Jugendamt	X				Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel		

Kommentar [BG74]: Änderungsvorschlag: „gekennzeichnet“

Kommentar [BG75]: Ist die Barrierefreiheit Bestandteil dieser Konvention? Wenn nicht, ist hier die barrierefreie Umsetzung aufzunehmen.

Legende:

Zeitschiene: K = Kurzfristig innerhalb eines Jahres; M = Mittelfristig innerhalb von 5 Jahren; L = Langfristig innerhalb von 10 Jahren

Finanzierung/Kosten: H = im Beschluss Haushaltsplan enthalten; Mi = in der Mittelfristplanung enthalten; off = weder im HH noch in der Mittelfristplanung

Abkürzungsverzeichnis:	
A	
B	
BbgBO	Brandenburgische Bauordnung
BEM	Betriebliches Eingliederungsmanagement
BHBA	Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen
BHBR	Beirat für behinderte Menschen der Stadt Cottbus
BOB	Büro des Oberbürgermeisters
C	
CB	Cottbus
CTK	Carl-Thiem-Klinikum GmbH
D	
DIN	Deutsches Institut für Normung
E	
F	
FB	Fachbereich
FBL	Fachbereichsleiter
G	
GB	Geschäftsbereich
GBL	Geschäftsbereichsleiter
GdB	Grad der Behinderung
H	

Kommentar [BG76]: BfMmB, BHBR bedeutet „Behindertenbeirat“

I	
I-Kitas	Integrationskindertagesstätten
J	
K	
L	
Land Bbg.	Land Brandenburg
M	
N	
O	
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OSP	Olympiastützpunkt
P	
Q	
R	
Reko	Rekonstruktion
S	
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
STUK	Stadtumbaukonzept
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVV	Stadtverordnetenversammlung
StVW	Stadtverwaltung

T	
TAB	Tourismusakademie Brandenburg
TMB	Tourismus-Marketing-Brandenburg GmbH
U	
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der vereinten Nationen (United Nations)
V	
W	
WfbM	Werkstatt für behinderte Menschen
X	
Y	
Z	